

Sperrfrist Redebeginn!
Es gilt das gesprochene Wort



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Nr. 384/2016
Kiel, Donnerstag, 13. Oktober 2016

Rechtsmedizin

Anita Klahn: Die Ankündigungen der Landesregierung werden nicht glaubhafter, wenn keine Taten folgen

In ihrer Rede zu TOP 18 (Erhalt der Rechtsmedizin) erklärt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Die Diskussion um den Erhalt des Instituts für Rechtsmedizin mit Laborkapazitäten am Standort Lübeck gab es bereits in der 16. Legislaturperiode, genauer im Jahr 2005.

Bereits damals gab es die Sorge, dass aus rein fiskalischen Überlegungen heraus, eine Konzentrierung dieser Aufgabe auf den Standort Hamburg erfolgen könne. Das Einsparpotential wurde mit 400.000 Euro beziffert.

Damals wurde betont, dass die rechtsmedizinische Versorgung des Landes Schleswig-Holstein für die Staatsanwaltschaften zu gewährleisten sei und dass die justiziellen Belange ein wesentliches Entscheidungskriterium seien.

Letztendlich wurde die Landesregierung vom Landtag aufgefordert, ein Konzept zur Erhebung kostendeckender Gebühren für Dienstleistungen der Rechtsmedizin zu entwickeln. Nachzulesen im Plenarprotokoll vom 29. September 2005 aus der 16. Legislaturperiode.

Dieses fehlt bis heute.

Im Juni dieses Jahres berichtete nun das Wissenschaftsministerium über eine Vielzahl von Aktivitäten. Man sei in Gesprächen mit dem Innen- und Justizministerium. Immerhin. Nur das schon seit drei Jahren.

Was im Grundsatz löblich ist, ist aber für die Verantwortlichen im UKSH und den betroffenen Mitarbeitern der Rechtsmedizin eine Hängepartie, wenn es nicht zu Entscheidungen aus diesen Gesprächen kommt.

Dr. Klaus Weber, Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,
E-Mail: fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-fraktion-sh.de>

Tatsache ist jedenfalls, dass ein Konzept zur Finanzierung weiterhin fehlt, die JVEG nicht überarbeitet wurde.

Und selbst da, wo nicht nur ein Handlungsbedarf erkannt, sondern auch schon entsprechende Lösungsansätze erarbeitet wurden, wie beim geplanten Ankauf eines Gebäudes für das Institut, um die nicht unerheblichen Mietkosten zu sparen, fehlt es bis heute an der Umsetzung.

Mit dem Haushalt 2015 wurde das Wissenschaftsministerium mit Zustimmung des Finanzministeriums ermächtigt, Mittel zum Ankauf eines Gebäudes für das Institut für Rechtsmedizin auf dem Campus Lübeck zu verwenden.

Die Verpflichtungsermächtigung zum Gebäudeankauf steht zwar weiterhin im Haushalt 2017 – was im Grundsatz ja zu begrüßen ist. Nur werden ihre Ankündigungen nicht glaubhafter, wenn keine Taten folgen.

Ein klares Bekenntnis zum Standort Lübeck sieht jedenfalls anders aus.

Alle Beteuerungen – seit 2005 –, die Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein unverändert zu erhalten, werden zur Makulatur, wenn diese Landesregierung, namentlich die Justiz- und die Wissenschaftsministerin, sich nicht endlich um eine Klärung kümmern.

Sie lassen das UKSH, die Rechtsmedizin, mit ihren Mitarbeitern im Regen stehen, wenn sie nicht endlich dafür Sorge tragen, dass eine kostendeckende Gebührenverordnung entwickelt wird.

Erklären Sie uns den Grund für Ihre Untätigkeit?

Oder welche anderen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die notwendigen Finanzmittel für Personal- und Sachkosten sicherzustellen? Im Haushaltsentwurf habe ich nichts Weitergehendes dazu gefunden.

Das Nichthandeln der Landesregierung macht die Rechtsmedizin kaputt.

Es hat auf jeden Fall bereits jetzt die Konsequenz, dass die Mitarbeiter, deren Zeitverträge im Frühjahr nächsten Jahres auslaufen, sich um Anschlussbeschäftigungen an anderen Orten bemühen müssen.

Keine Mitarbeiter, keine Aufgabenerfüllung mehr möglich, keine Rechtsmedizin – Schließung des Standortes Lübeck durch äußere Einwirkungen? Ist das ihr wahres Ziel?

Wir Liberale halten es für unabdingbar, dass die Rechtsmedizin mit ihren Laborkapazitäten, mit ihrer Expertise an den beiden Gerichtsstandorten Kiel und Lübeck aufrechterhalten wird. Sie sind wichtiger Bestandteil bei der Aufklärung von Verbrechen. Sie dienen der Forschung und Lehre in exzellenter Weise.

Wir haben gemeinsam die anonyme Spurensicherung beschlossen. Aufgaben gibt es also reichlich.

Dr. Klaus Weber, Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431 / 988 1488, Telefax: 0431 / 988 1497,
E-Mail: fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de, Internet: <http://www.fdp-fraktion-sh.de>

Soll dieses zukünftig in der Rechtsmedizin am UKE Hamburg stattfinden?

Es ist fünf vor zwölf – handeln Sie endlich. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.“